

# Über die Anmietung einer Ferienwohnung

Zwischen: Sabine und Matthias Hofmann Raboisenstrasse 40 25336 Elmshorn – nachfolgend: Vermieter - und

(Name und Anschrift) - nachfolgend: Mieter – \_\_\_\_\_

---

## § 1 Mietgegenstand und Schlüssel

1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Ferienwohnung

„Barbara“ Raboisenstrasse 40 25336 Elmshorn für 3 Personen.

Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.

2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:

2 Zimmerwohnung mit Einbauküche und Bad. Bett- und Handtücher sind im Preis enthalten.

3) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit einen Wohnungstürschlüssel und einen

Zahlencode für die Haustür.

## § 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ 20\_\_ (Anreisetag) bis zum \_\_\_\_\_ 20\_\_ (Abreisetag) an den Mieter vermietet.

(2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag ab 16:00 Uhr (oder nach Absprache).

(3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und den Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen.

## § 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) **Der Mietpreis beträgt Objekt und pro Nacht 64,20€. (inkl. 7% Ust, Nettopreis 60,00€)**  
**Gesamtkosten sind \_\_\_\_\_ Euro.**

(2) **Mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung ist eine Anzahlung von 20 % des Mietpreises fällig innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen:**  
**PSD-Bank Nord - Konto DE80200909001570408611 Hofmann Matthias**  
**der Restbetrag in spätestens 14 Tage vor Anreise zu überweisen.**

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

## § 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

bis 49 Tage vor Mietbeginn:	10 % des Mietpreises
bis 35 Tage vor Mietbeginn:	30 % des Mietpreises
bis 21 Tage vor Mietbeginn:	60 % des Mietpreises
bis 14 Tage vor Mietbeginn:	90 % des Mietpreises
ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn)	100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

## § 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- 1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.
- (4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt aus.

## § 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Für den Fall, dass Sie mit einer Person, die nicht in Ihrem Land wohnt, den Vertrag schließen:

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_, Unterschrift Mieter

Bitte senden Sie mir dem Vertrag Unterschrieben wieder zurück.